

Grundsteuer: Antrag auf jährliche Zahlungsweise

Anstelle der Grundsteuerfälligkeiten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres zu je einem Viertel des Jahresbetrags - können Sie auf Antrag die Grundsteuer am 01.07. jedes Jahres in einem Jahresbetrag entrichten.

Die Umstellung auf jährliche Zahlungsweise (Jahressteuerzahler) muss gemäß dem Grundsteuergesetz bis spätestens 30.09. des vergangenen Jahres bei der Gemeinde beantragt werden.

Anschrift/Ansprechpartner:

Gemeinde Remshalden
Steuern und Gebühren
Marktplatz 1
73630 Remshalden

Frau Elvira Geiger
Tel. 07151/9731-1222
E-Mail: e.geiger@remshalden.de



Antrag auf jährliche Zahlungsweise bei der Grundsteuer

Hiermit beantrage ich die Umstellung auf Jahressteuerzahler

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Buchungszeichen: _____/_____

Sollte der Gemeinde ein Abbuchungsauftrag erteilt sein, ist der Betrag zum 1. Juli eines Jahres abzubuchen.

Datum: _____ Unterschrift: _____